

Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

Umweltbetrieb Bremen
Frau Berthine Knaut
Willy-Brandt-Platz7
28215 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Wendelken
Bremische Bürgerschaft
Raum 308 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 361-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
53-15 ABP

Bremen, 10.09.2015

Stellungnahme zur Aufwertung der „Mittleren Quartiersachse Huckelriede“

Sehr geehrte Frau Knaut,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbehindertenbeauftragte nimmt zur geplanten Aufwertung der „Mittleren Quartiersachse Huckelriede“ im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 28.10.2008 (BremABI. 2008, Nr. 127) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert worden. Wegen der weiteren Einzelheiten

wird auf die genannte Richtlinie verwiesen. Ergänzend wird auf die DIN 32984 über Bodenindikatoren sowie die DIN 18040-3 zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Bezug genommen, auf die wegen der weiteren Einzelheiten ebenfalls verwiesen wird.

2. Für die geplante Aufwertung der „Mittleren Quartiersachse Huckelriede“ ergibt sich aus den vorgenannten Regelungen aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten folgendes:

a) Aus den Planungsunterlagen ergibt sich nicht, welche Bodenindikatoren als Richtungsfelder vorgesehen sind. Die Richtungsfelder sollten als Rippenplatten nach DIN 32984 ausgestaltet sein.

Des Weiteren wird angeregt, ein Leitsystem in Längsrichtung der Quartiersachse zwischen dem Asphalt und den Betonplatten, taktil fühlbar herzustellen.

b) Die Richtungsfelder an der Querungsstelle über den Buntentorsdeich sind versetzt und korrespondieren auch nicht miteinander, d.h. sie liegen sich nicht direkt gegenüber. Die Querungsstelle über den Buntentorsdeich befindet sich in einer langgezogenen Kurve. Dort sollte eine andere Lösung gesucht werden und die Richtungsfelder grade in Laufrichtung der Fußgängerquerung direkt einander gegenüberliegend verlegt werden.

c) In den Planunterlagen sind keine Querungsstellen über den Buntentorsteinweg und die Kornstr. eingezeichnet. Die Quartiersachse verläuft jedoch versetzt über diese beiden Hauptverkehrsstraßen hinweg. In den Planunterlagen ist auch nicht verzeichnet, ob es in unmittelbarer Nähe gesicherte Querungsstellen gibt. Aus diesen Gründen wird angeregt, Querungsstellen mit entsprechenden Bordabsenkungen und Bodenindikatoren im Verlauf der Quartiersachse über die beiden Hauptstraßen einzurichten.

Gern möchten wir die Details dieser Stellungnahme in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Ein Gesprächstermin kann mit unserem Büro abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nadine Wendelken
Der Landesbehindertenbeauftragte
Verwaltung